

Verordnungsblatt für die Gemeinde Zams

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 30. Dezember 2025

11. Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

11. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 29.12.2025 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes - TVAG, LGBL Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Zams erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Zams vom 07.05.2012, kundgemacht vom 10.05.2012 bis 25.05.2012, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Benedikt Lentsch, MA

